



# Landkreistag Rheinland-Pfalz

Mainz, den 14.01.2011  
Az.: 133-020 Pi/Hu  
☎ 06131/28655-222

## Sonderrundschreiben S 41/2011

An die Kreisverwaltungen in Rheinland-Pfalz

An den Bezirksverband Pfalz

---

### Zielvereinbarung mit der Arbeitsgemeinschaft der Beiräte für Migration und Integration

#### 1 Anlage

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ministerium des Innern und für Sport (ISM) informiert uns darüber, dass die Polizei Rheinland-Pfalz sich gezielt mit der Förderung der interkulturellen Öffnung der Organisation sowie der Steigerung der interkulturellen Kompetenz ihrer Mitarbeiter/-innen beschäftigt. Dieser Prozess beinhaltet auch Maßnahmen zur Förderung des Dialogs mit Mitgrantinnen und Migranten. In diesem Zusammenhang sind die Beiräte für Migration und Integration für die Polizei wichtige Ansprechpartner.

Hierzu informiert das ISM weiter wie folgt:

*„In Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen sowie der Beauftragten der Landesregierung für Migration und Integration hat die Polizeiabteilung im Ministerium des Innern und für Sport den Entwurf einer Zielvereinbarung mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Beiräte für Migration und Integration Rheinland-Pfalz (AGARP) erarbeitet. Diese Zielvereinbarung soll ein Baustein zur Verwirklichung des Integrationskonzeptes des Landes Rheinland-Pfalz ‚Verschiedene Kulturen - Leben gemeinsam gestalten‘ sein. Das Vorhaben sowie ein erster Entwurf der Zielvereinbarung wurden den Vorständen und Delegierten der Beiräte für Migration und Integration bei der Mitgliederversammlung der AGARP am 13.11.2010 in Landau vorgestellt und diskutiert. Die Vertreter der Beiräte zeigten sich offen für eine verbesserte Kooperation und werteten die Zielvereinbarung als einen wichtigen Beitrag zur Förderung des Dialogs. Dabei ist anzumerken, dass die Zielvereinbarung offen ausgestaltet ist und keine verpflichtende Detailvorgaben für die Umsetzung auf Ebene der örtlichen Beiräte macht.*

- 1 -

**Dieses Sonderrundschreiben ist über <http://10.7.96.107/biblio/medges/> abrufbar.**

*Beigefügt übersende ich einen zwischen den Kooperationspartnern abschließend abgestimmten Entwurf. Es ist vorgesehen, die Vereinbarung in der ersten Februarwoche zu unterzeichnen.*

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'J. Pitzer', written in a cursive style.

( Pitzer )  
Beigeordneter

# **ZIELVEREINBARUNG**

## für ein Miteinander ohne Vorbehalte

---

Ministerium des Innern und für Sport

Arbeitsgemeinschaft der Beiräte für Migration und Integration

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen

Beauftragte der Landesregierung für Migration und Integration

## **Präambel**

Auf der Grundlage unserer demokratischen Ordnung und der freiheitlichen Errungenschaften wird die kulturelle Vielfalt der Gesellschaft als Stärke gesehen. Interkulturelle Öffnung, gleichberechtigte Teilhabe und die Einbindung von Menschen unterschiedlichster kultureller und sozialer Herkunft sind ein kontinuierlicher Prozess und ein wesentlicher Beitrag zur Erhaltung und Stärkung unseres Gemeinwesens. Daraus resultiert die Verpflichtung zur Mitverantwortung und Anteilnahme als Basis einer gerechten und solidarischen Gesellschaft. Respekt vor der Vielfalt der Kulturen, Toleranz, Dialog und Zusammenarbeit in einem Klima gegenseitigen Vertrauens und Verstehens sind ein Garant dafür. Dabei steht der Mensch mit seiner Würde und seiner Freiheit im Fokus allen Handelns.

In diesem Bewusstsein stellen sich die Kooperationspartner,

das Ministerium des Innern und für Sport,  
die Arbeitsgemeinschaft der Beiräte für Migration und Integration,  
das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen und  
die Beauftragte der Landesregierung für Migration und Integration

gemeinsam der gesellschaftlichen Herausforderung und verpflichten sich einer Gesellschaft, die sich durch Pluralismus, Integration, Gerechtigkeit, Solidarität und die Gleichheit von Frauen und Männern auszeichnet.

## **Artikel 1**

### **Ziele**

(1) Die Kooperationspartner tragen aktiv zur Verwirklichung des Integrationskonzeptes des Landes Rheinland-Pfalz „*Verschiedene Kulturen - Leben gemeinsam gestalten*“ bei. Gemeinsame Ziele sind insbesondere die Einleitung und Förderung eines vertrauensvollen Dialoges zwischen den Beiräten für Migration und Integration und der Polizei auf regionaler Ebene. Die Kooperationspartner unterstützen die regionale Zusammenarbeit, geben Impulse für gemeinsame Maßnahmen und ergänzen Projekte kommunaler Verantwortungsträger. Die Zusammenarbeit soll zur gegenseitigen Anerkennung der kulturellen Vielfalt, zum Abbau von Vorbehalten und Vorurteilen sowie zu einem Zusammenleben im Rahmen der freiheitlich demokratischen Grundordnung beitragen.

(2) Die Kooperationspartner streben mit abgestimmten Konzepten eine auf Dauer angelegte konstruktive Zusammenarbeit an.

(3) Im Dialog und in der Zusammenarbeit sollen auch andere in der Migrations- und Integrationsarbeit tätige Organisationen die Gelegenheit zur Mitwirkung und Mitgestaltung erhalten.

## **Artikel 2**

### **Zusammenarbeit**

(1) Die Polizei Rheinland-Pfalz setzt die interkulturelle Öffnung ihrer Organisation mit Nachdruck fort. Sie erhöht unter Berücksichtigung von Eignung, Leistung und Befähigung den Anteil von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Migrationshintergrund in ihrer Organisation.

(2) Die Kooperationspartner unterstützen sich gegenseitig bei der Durchführung von Bildungsmaßnahmen.

(3) Die Polizei Rheinland-Pfalz setzt ihre Fortbildungsveranstaltungen zur Förderung der interkulturellen Kompetenz fort.

(4) Die Polizei Rheinland-Pfalz bietet auf regionaler Ebene den Beiräten für Migration und Integration und dem von Ihnen vertretenen Bevölkerungsteil bedarfs- und zielgruppenorientiert Informationsveranstaltungen an. Schwerpunkte bilden die Darstellung des Dienstleistungsangebotes sowie der Organisations- und Aufgabenstruktur der Polizei Rheinland-Pfalz, des polizeilichen Opferschutzes und der Opferhilfe, der Hilfsangebote bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen, der Aufgaben der Häuser des Jugendrechts sowie der Verkehrssicherheitsberatung.

(5) Die Beiräte für Migration und Integration beteiligen sich an kriminal- und verkehrspräventiven Aktivitäten der Polizei Rheinland-Pfalz sowie an der Arbeit Kriminalpräventiver Räte. Sie unterstützen dort auch durch die anlassbezogene Mitarbeit in Projekten. Die Beiräte für Migration und Integration fördern die Teilnahme des von ihnen vertretenen Bevölkerungsteils an Präventionsveranstaltungen der Polizei Rheinland-Pfalz.

(6) Die Polizei Rheinland-Pfalz bietet Informationsmaterial in verschiedenen Sprachen an. Die Beiräte für Migration und Integration geben Anregungen zur sinnvollen Erweiterung des bestehenden Angebotes.

(7) Die Beiräte für Migration und Integration unterstützen die Polizei Rheinland-Pfalz bei der Nachwuchsgewinnung, insbesondere erleichtern sie ihr den Zugang zu potenziellen Bewerberinnen und Bewerbern und deren Familien.

(8) Die Polizei Rheinland-Pfalz unternimmt in ihrer täglichen Arbeit alles, um Diskriminierung zu vermeiden. Sie prüft bei ihrer Pressearbeit und sonstiger Berichterstattung gewissenhaft, ob für die Nennung der Nationalität beteiligter Personen ein polizeiliches Erfordernis vorliegt.

(9) Bereits bestehende Kooperationen werden im Sinne der Zielvereinbarung weitergeführt und ausgebaut.

### **Artikel 3**

#### **Veranstaltungen**

(1) Die Beiräte für Migration und Integration und die Polizei Rheinland-Pfalz ermöglichen gegenseitig die Teilnahme an eigenen Veranstaltungen.

(2) Die Beiräte für Migration und Integration und die Polizei Rheinland-Pfalz treffen sich grundsätzlich einmal jährlich zur Planung gemeinsamer Aktivitäten auf regionaler Ebene und zu einem Gedanken- und Erfahrungsaustausch.

(3) Die Arbeitsgemeinschaft der Beiräte für Migration und Integration ermöglicht dem Ministerium des Innern und für Sport einmal jährlich die Teilnahme an einer Tagung der Beiratsvorsitzenden.

(4) Akzeptanz und Anerkennung setzen voraus, die Lebens- und Arbeitsbedingungen Angehöriger anderer Kulturen kennenzulernen. Die Auswahl der Orte für Informations- oder Bildungsveranstaltungen soll dies unterstützen.

### **Artikel 4**

#### **Öffentlichkeitsarbeit**

(1) Zur Umsetzung der Zielvereinbarung findet eine abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit statt, die mit einer gemeinsamen Erklärung und einer Auftaktveranstaltung startet. Davon unberührt bleibt die Öffentlichkeitsarbeit anlässlich regionaler Aktivitäten.

(2) Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen bezieht diese Vereinbarung und ihre Umsetzung ein in die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Umsetzung des Integrationskonzepts des Landes Rheinland-Pfalz und des Länder-Beitrags zum Nationalen Integrationsplan.

Die Beauftragte der Landesregierung für Migration und Integration trägt dafür Sorge, dass der Landesbeirat für Migration und Integration über diese Vereinbarung und ihre Umsetzung unterrichtet wird. Sie veröffentlicht die Vereinbarung auf ihrer Internet-Seite [www.integration.rlp.de](http://www.integration.rlp.de) und berichtet im Rahmen ihrer

Öffentlichkeitsarbeit über ihre Durchführung, zum Beispiel im Zuwanderungs- und Integrationsbericht und in der Zeitschrift „Treffpunkt“.

Die Beauftragte der Landesregierung für Migration und Integration trägt dazu bei, gute Erfahrungen aus dieser Vereinbarung in anderen Bereichen der Integrationspolitik bekannt und damit nutzbar zu machen.

## **Artikel 5**

### **Regeln der Zusammenarbeit**

(1) Die Kooperationspartner treffen sich mindestens einmal jährlich zum Erfahrungsaustausch und zur Abstimmung der weiteren Zusammenarbeit.

(2) Die Kooperationspartner sammeln Informationen zu den auf regionaler Ebene durchgeführten Projekten und Veranstaltungen. Sie stellen ihrer Organisation diese Informationen als Anregung für weitere Aktivitäten zur Verfügung.

(3) Gemeinsame Maßnahmen oder Projekte auf regionaler Ebene können in Aktionsplänen vereinbart werden.

## **Artikel 6**

### **Schlussbestimmung**

Die Zielvereinbarung ist auf Dauer angelegt. Sie gilt ab dem Tag der Unterzeichnung bis auf Widerruf.



Mainz, den

**Karl Peter Bruch**  
*Staatsminister des Innern und für Sport*



**Vito Contento**  
*Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Beiräte für Migration und Integration*



**Malu Dreyer**  
*Staatsministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen*



**Maria Weber**  
*Beauftragte der Landesregierung für Migration und Integration*

